

- Wie viele Gesetze wurden bisher beschlossen?**
- zwischen 1949 und 2009 (1. – 16. Wahlperiode) wurden 10.702 Gesetzesvorlagen eingebracht
 - 7.074 wurden vom Bundestag beschlossen und 6.946 letztlich vom Bundespräsidenten ausfertigt und verkündet (52,1 % davon waren zustimmungspflichtige Gesetze)
- (Quelle: Bundesrat; www.bundestag.de) → Tietgrafik

- Ausfertigung, Verkündung und Gültigkeit**
- wenn Gesetz Bundestag und Bundesrat passiert hat, müssen Bundeskanzler^o und jeweilige Fachminister^o das Gesetz gegenzeichnen
 - Bundespräsident^o prüft, ob Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist und nicht gegen das Grundgesetz verstößt
 - wenn keine Bedenken, unterschreibt er^o das Gesetz und lässt es im Bundesgesetzblatt veröffentlichen
 - wenn es keinen festgelegten Termin gibt, an dem das Gesetz in Kraft treten soll, ist es automatisch ab dem 14. Tag der Veröffentlichung gültig

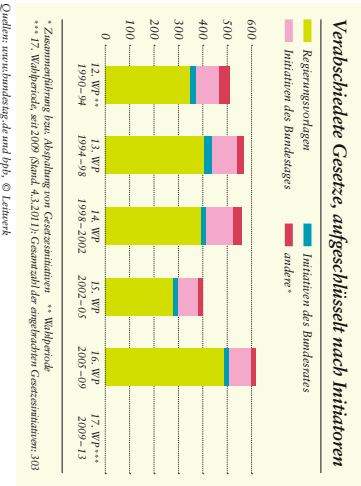
- Detailarbeit an den Entwürfen findet in den Ausschüssen statt
- Ausschüsse können auch öffentliche Anhörungen (Meinung von Interessenvertretern^o und Experten^o, sog. "Hearings") zu den Gesetzesvorlagen durchführen

Beschlussfassung

- wenn Bundestag mehrheitlich (Mehrheit der abgegebenen Stimmen) zustimmt, wird die Gesetzesvorlage an Bundesrat weitergeleitet
- wenn auch der Bundesrat zustimmt
- zustimmungspflichtige Gesetze kommen nur zustande, wenn der Bundesrat zustimmt
- Einspruchsgesetze kommen zustande, wenn der Bundesrat keinen Einspruch einlegt oder der Einspruch vom Bundestag überstimmt wird

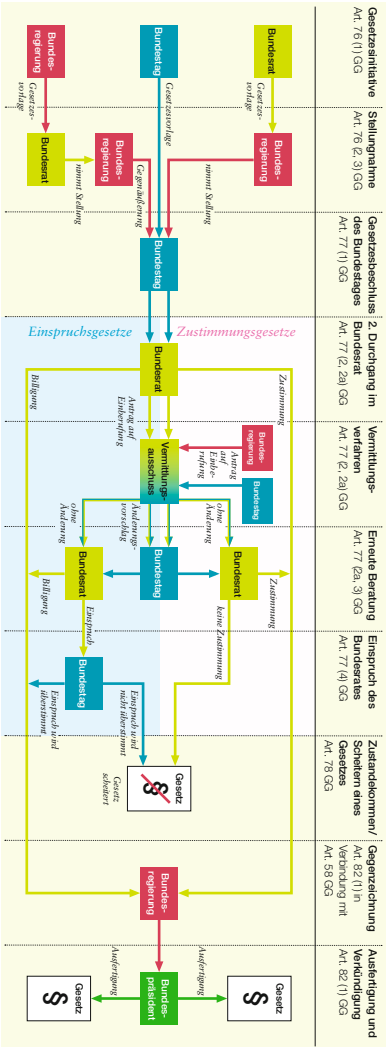
Vermittlungsverfahren

- sind Bundestag und Bundesrat nicht einig, kann der Vermittlungsausschuss (je 16 Vertreter^o aus Bundestag und Bundesrat) angerufen werden, um einen Kompromiss zu finden
- Bundesrat kann Vermittlungsausschuss immer anrufen; Bundestag und Bundesregierung nur, wenn Bundesrat Zustimmung zu einem zustimmungspflichtigen Gesetz verweigert
- beschließt Vermittlungsausschuss Änderungen, muss diesem zuerst der Bundestag zustimmen; anschließend stimmt der Bundesrat über das geänderte Gesetz ab



- Wie sind Gesetze?**
- **allgemein verbindliche Regeln**, an die sich alle halten müssen (in Deutschland beschlossene Gesetze gelten für alle hier lebenden Menschen)
 - alle Gesetze in Deutschland müssen von der **Legislative (gesetzgebende Gewalt; z.B. Parlament = Bundestag)** beschlossen werden
 - Abgrenzung: Auch in **Verordnungen** werden allgemeine Regeln festgelegt. Da Verordnungen jedoch auf Grundlage eines Gesetzes von der **Exekutive (ausführende Gewalt; z.B. Bundesregierung oder Bundesministerium)** erlassen werden, handelt es sich formell nicht um Gesetze

- In Deutschland unterscheidet man auf Bundesebene:**
- einfache Gesetze (**Einspruchsgesetze**): Beschluss durch den Bundestag; Bundesrat kann Einspruch einlegen, der jedoch vom Bundestag überstimmt werden kann); Bundesrat = Vertretung der Bundesländer; Sitz in Berlin.
 - **Zustimmungsgesetze** (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat nötig); Zustimmungspflichtig: bei Einfluss auf die Finanzsituation der Bundesländer oder Ausführung durch diese
 - **verfassungsändernde Gesetze** (Änderungen des Grundgesetzes nur mit 2/3-Zustimmung von Bundestag und Bundesrat möglich)



Warum gibt es Gesetze?

- Gesetze setzen ein friedliches und geordnetes Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft ermöglichen
- Gesetze legen fest, was der Einzelne^o tun muss, sowie was man tun darf und was nicht (**Rechte und Pflichten**)
- Gesetze regeln, wie weit der Staat in die Privatsphäre seiner Bürger^o eingreifen darf
- da staatliches Handeln dem Gemeinwohl verpflichtet ist, sollen Gesetze die Interessen des Einzelnen^o im Einklang mit dem Gemeinwohl berücksichtigen

Was heißt Gesetzgebung?

- Bezeichnung für den gesamten Prozess der Herstellung von Gesetzen vom Gesetzesentwurf bis zur Verkündung eines Gesetzes
- ist in den **Artikeln 70 bis 82 des Grundgesetzes (GG)**
- obwohl der Beschluss von Gesetzen das Recht der Legislative ist, sind die anderen Verfassungsorgane formal sowie weitere Akteure (z.B. Experten^o, Verbände) am gesamten Gesetzgebungsprozess beteiligt (z.B. Hearings = Anhörungen oder Beratungen; Lobbyarbeit)